

Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Disc Werk Media Service GmbH
Blindeisenweg 39
41468 Neuss

Allgemein

1. Uns erteilte Aufträge werden allein gem. den nachfolgenden Lieferbedingungen ausgeführt. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Gegenbestätigungen mit Hinweis auf Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Annahmeerklärungen bedürfen der Schriftform. Zeichnungen, Maße und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn Sie ausdrücklich schriftlich vereinbart waren.
3. Sofern uns nach Vertragsabschluss Tatsachen über die Person oder die geschäftlichen Verhältnisse der Besteller bekannt werden, die die Abwicklung des Vertrages insbesondere die pünktliche Erfüllung unserer Ansprüche gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferung & Gewährleistung

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich. Wir bemühen uns vereinbarte Termine bzw. Fristen einzuhalten. Verzögerungen aufgrund von besonderen Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, defekte Maschinen etc., auch bei unseren Lieferanten bzw. Unterlieferanten – sind von uns nicht zu vertreten. Sie berechtigen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag. Ersatzansprüche an den Lieferanten sind ausgeschlossen.
2. Alle Lieferungen erfolgen ab Werk Neuss ausschließlich Verpackung auf Gefahr und Rechnung des Bestellers.
3. In Abhängigkeit zu der Auftragsgröße gelten nachfolgende Mehr- oder Mindermengen als vereinbart:

Auftragsgröße von 0 – 2.000 Stück +/- 10%
Auftragsgröße von 2.001 – 5.000 Stück +/- 5%
Auftragsgröße \geq 5.001 Stück +/- 3%
4. Wir sind zu Teillieferungen oder deren gesonderten Berechnung berechtigt.
5. Erkennbare Mängel müssen bei Annahme schriftlich angezeigt werden. Bei ordnungsgemäß angezeigten Mängeln hat der Besteller Anrecht auf Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mit Mängeln behafteten Ware. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so hat der Besteller das Recht auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages.
6. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Bestellers verjähren nach 6 Monaten und beginnt mit dem Datum der Auslieferung.

Rechte & Lizenzen

Bei der Annahme eines Auftrages zur Vervielfältigung von Datenträgern setzen wir voraus:

1. Der Besteller den Inhalt sämtlicher Datenträger zur Ausführung des Auftrages vollständig geprüft hat.
2. Der Inhalt der zu erstellenden Datenträger den Bestimmungen des deutschen Rechtes entspricht.
3. Der Besteller berechtigt ist, Aufträge für die zu erstellenden Datenträger zu erteilen.
4. Der Besteller alle Urheber- und Leistungsschutzvergütungen an die zuständigen Stellen entrichtet hat bzw. entrichten wird.

Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung netto Kasse zahlbar, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht.
2. Schecks oder Wechsel werden nur erfüllungshalber unter Vorbehalt der Einlösung angenommen.
3. Der Zahlungsverzug tritt ohne besondere Mahnung ab dem 30. Tage nach Rechnungsstellung ein. Es gilt vereinbart, dass der in Zahlungsverzug gekommene Besteller dem Auftragnehmer sodann die Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank schuldet. Hierüber wird der Auftragnehmer nach vollständiger Begleichung seiner Forderungen eine gesonderte Rechnung erstellen.
4. Der Besteller hat kein Recht der Aufrechnung oder Zurückhaltung von fälligen Zahlungen ohne rechtskräftig festgestellten Bescheid.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der ausgelieferten oder zu liefernden Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen – auch aus früheren oder späteren Lieferungen und Leistungen – vor.
2. Der Besteller ist nicht berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Durch eine Verwendung unserer Waren, insbesondere durch einen Verkauf, dem Besteller gegenüber Dritten erwachsene oder aus sonstigen Rechtsgründen zur Entstehung gelangende Ansprüche werden bereits jetzt im Voraus an uns abgetreten. Wir sind zu entsprechenden Anzeigen an den Schuldner des Bestellers und zum Einzug der Forderungen im eigenen Namen befugt.

Sonstiges

1. Vertragliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns sind ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist für Vollkaufleute Neuss.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, das einheitliche, internationale Kaufrecht ist ausgeschlossen.
4. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, sind die übrigen Bestandteile dieser Vereinbarung weiterhin gültig. Die Parteien verpflichten sich, eine zulässige und wirtschaftlich gleichwertige Regelung, die die Unwirksame ersetzen soll, zu vereinbaren.